FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 27.07.2010 Revisions-Nr.: 1,03

JUVENEX EC 00434-0041

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

JUVENEX EC

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Schädlingsbekämpfungsmittel

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller

FROWEIN GmbH & Co. KG

Am Reislebach 83 D-72461 Albstadt

Telefon: ++49 (0) 74 32-956 - 0 Telefax: ++49 (0) 74 32-956 - 138

Auskunftgebender Bereich:

Notrufnummer: GBK Gefahrgutbüro GmbH, Tel. ++49(0)6132-84463 Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen: Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich

R-Sätze: Entzündlich. Reizt die Augen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Insektizides Emulsionskonzentrat

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-076-7	51-03-6	Piperonylbutoxid	< 60 %	N R50-53
		aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch	< 20 %	Xn R65
265-149-8	64742-47-8	Destillate (Erdöl)	< 15 %	Xn R65-66
232-319-8	8003-34-7	Pyrethrum	< 10 %	N, Xn R20/21/22-50-53
247-557-8	26264-06-2	Calciumdodecylbenzolsulfonat	< 7 %	Xi R38-41
201-148-0	78-83-1	Isobutanol	< 3 %	Xi R10-37/38-41-67
429-800-1	95737-68-1	Pyriproxyfen (ISO)	< 5 %	N R50-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Arzt konsultieren.

D - DE Seite 1 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 27.07.2010 Revisions-Nr · 1,03

JUVENEX EC 00434-0041

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Sofort (Augen-)Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende Rückhaltemöglichkeit des Löschwassers sorgen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

D - DF Seite 2 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 27.07.2010 Revisions-Nr.: 1,03

JUVENEX EC 00434-0041

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI: 3 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
78-83-1	2-Methylpropan-1-ol	100	310		1(I)	
8003-34-7	Pyrethrum (gereinigter Rohextrakt)		1 E		1(I)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Dicht schliessende Schutzbrille.

Körperschutz

Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels. Schürze aus Gummi

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: Bräunlich
Geruch: Charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

D - DE Seite 3 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 27.07.2010 Revisions-Nr.: 1,03

JUVENEX EC 00434-0041

Flammpunkt: 43,5 °C DIN 51755

Untere Explosionsgrenze: 1,1 Vol.-% *)
Obere Explosionsgrenze: 6,5 Vol.-% *)
Dichte (bei 20 °C): 0,98 g/cm³
Wasserlöslichkeit: Emulgierbar

(bei 20 °C)

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: n.b.

*) Angabe gilt für das Lösemittel.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Reizt die Augen.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Sonstige Beobachtungen

Hohe Dampfkonzentrationen können Augen und Atemwege reizen und betäubend wirken.

Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

Gelegentlich befinden sich in der Literatur Andeutungen, dass besonders empfindliche Personen

heuschnupfenartige Reaktionen zeigen können, wenn sie mit Pyrethrum-Verbindungen in Kontakt kommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Stark wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden .

Abfallschlüssel Produkt

200119

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Pestizide

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

D - DE Seite 4 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 27.07.2010 Revisions-Nr.: 1,03

JUVENEX EC 00434-0041

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wiederverwendung des verunreinigten Verpackungsmaterials verboten.

Ungereinigte Leergebinde sind wie der Inhaltsstoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1993
ADR/RID-Klasse: 3
Klassifizierungscode: F1
Warntafel

Gefahr-Nummer: 30 Gefahrzettel: 3



ADR/RID-Verpackungsgruppe: III
Begrenzte Menge (LQ): LQ 7

Bezeichnung des Gutes

Entzündbarer, flüssiger Stoff, n.a.g. (Isobutanol, aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 | / 30 kg (brutto); Trays: 5 | / 20 kg (brutto).

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderungskategorie: 3

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1.8.3. ADR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2010.

Seeschiffstransport

UN-Nummer:1993IMDG-Klasse:3Marine pollutant:PGefahrzettel:3



 $\begin{tabular}{ll} IMDG-Verpackungsgruppe: & III \\ EmS: & F-E; S-E \\ Begrenzte Menge (LQ): & 5 L / 30 kg \end{tabular}$

Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (isobutanol, aliphatic hydrocarbons, piperonyl butoxide)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1. IMDG-Code] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L.

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1993

D - DE Seite 5 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 27.07.2010 Revisions-Nr.: 1,03

JUVENEX EC 00434-0041

ICAO/IATA-Klasse: Gefahrzettel:

*

ICAO-Verpackungsgruppe:

Begrenzte Menge (LQ) Y309 / 10 L

Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:309IATA-Maximale Menge - Passenger:60 IIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:310IATA-Maximale Menge - Cargo:220 I

Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (isobutanol, aliphatic hydrocarbons)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 3000 ml je Versandstück;

3

3

International: verboten.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Hinweis zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbole: Xn - Gesundheitsschädlich; N - Umweltgefährlich





Xn -

N - Umweltgefährlich

Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch, Destillate (Erdöl),

Piperonylbutoxid, Pyrethrum, Pyriproxyfen (ISO)

R-Sätze

10 Entzündlich.36 Reizt die Augen.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu

Rate ziehen.

62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung

oder Etikett vorzeigen.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz

tragen.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: < 5 %

D - DE Seite 6 von 7

FROWEIN GmbH & Co. KG

Überarbeitet am: 27.07.2010 Revisions-Nr.: 1,03

JUVENEX EC 00434-0041

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter

beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0.10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: < 10 %

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >=

0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m3

Anteil: < 60

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10 Entzündlich.

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

36 Reizt die Augen.

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

D - DE Seite 7 von 7